

Offene Ganztagschulen in Witten

Entwicklungsplanung

Konzept des Schulträgers

Organisatorische Verantwortlichkeit für die Umgestaltung von Schulen des Primarbereichs in die offene Ganztagschule:

- Federführung Jugendamt -
- Arbeitsgruppe
Jugendhilfeplanung/Schulentwicklungsplanung

Beteiligung der freien Träger

- **Bildung einer Steuerungsgruppe zum Ausbau der Offenen Ganztagschule**
- Die Steuerungsgruppe soll insbesondere in folgende Planungsaufgaben eingebunden werden:
- Ermittlung der Förder- und Betreuungsbedarfe
- Festlegung der Standorte der Projekte auf Basis des örtlichen Bedarfs
- Einbeziehung der vorhandenen Ganztagsbetreuungsangebote der Jugendhilfe (Horte, Schülertreffs)
- Sicherstellung des dem örtlichen Bedarf entsprechenden Personals und der erforderlichen Räumlichkeiten

Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

- 3 Vertreter der Schul AG
- 3 Vertreter der AG Kindertagesbetreuung
- 3 Trägervertreter schulischer Betreuungsangebote (AWO, ev. Jugendreferat, Stadt)
- 2 Vertreter des Jugendamtes und Schulverwaltungsamtes
- 1 Vertreter des Schulamtes
- 1 Vertreter des Amtes für Gebäudemanagement
- 1 Vertreter der Schulentwicklungsplanung
- 1 Vertreterin der Jugendhilfeplanung
- 1 Vertreter des Stadtsportverbandes (nach Bedarf)
- 1 Vertreter der Musikschule (nach Bedarf)
- 1 Vertreter des Jugendring (nach Bedarf)
- 1 Vertreter der Fachschule für Sozialpädagogik

Thematische Arbeitsgruppen

- Standortplanung
- Träger
- Qualitätskriterien

Qualitätsstandard Personalausstattung

- Als Personalausstattung sollen je Gruppe eine Fachkraft und eine geeignete Helferin, bedarfsgerecht zeitlich versetzt eingesetzt, zur Verfügung stehen.
- Weitere außerschulische Anbieter können einbezogen werden.
- Vertretungsregelungen zur Gewährleistung der Betreuung in den Betreuungszeiten zwischen 8.00 und 16.00 Uhr (mindestens aber bis 15.00 Uhr, bei Bedarf auch bis 17.00 Uhr), auch in den Ferienzeiten und an unterrichtsfreien Tagen sind zwischen Schule und Träger zu vereinbaren.

Qualitätsstandard Angebot und Leistungen

Gruppenzahl und Gruppenstärke

- - Die Bedarfsermittlung für das kommende Schuljahr muss bis Februar des jeweiligen Jahres abgeschlossen sein, die Zahlen sind dem Schulträger als Grundlage für die Zuwendungsanträge zu melden.
- - Die Regelgruppenstärke umfasst 25 Kinder. Darüber hinaus darf eine weitere Gruppe eingerichtet werden, wenn mindestens 20 Kinder teilnehmen.
- - Aus wirtschaftlichen Überlegungen und wegen der besseren Kooperationsmöglichkeiten sollten bei Umwandlung einer Grundschule in oGS mindestens zwei Gruppen eingerichtet werden.

Qualitätsstandard

Finanzierungsvereinbarungen

- - Der Anbieter einer Betreuungsmaßnahme legt dem Schulträger einen Kostenplan über Personal- und Betriebskosten zur Genehmigung vor.
- - Der Schulträger ist Zuwendungsempfänger. Personalkosten werden in der tatsächlich anfallenden Höhe abgerechnet.
- Betreuungsvertrag
- - Der Anbieter schließt mit den Eltern einen Betreuungsvertrag gemäß dem von der Stadt entwickelten Muster.
- - Das Jugendamt führt eine Einkommensprüfung durch und erhebt die Elternbeiträge.

Finanzierungsplan

Modellrechnung für eine Schule mit zwei Gruppen OGS je Gruppe 25 Kinder

Finanzierungsplan

Sachkosten

• Spiel- und Beschäftigungsmaterial	1.500
• Verwaltungsgemeinkosten(10 %)	7.171
• Unterhaltungskosten (12,5 % der Gesamtkosten für Strom, Gas, Wasser und Schmutzwasser bei einer Nutzungsverlängerung von 3 Stunden pro Tag und Schule)	4.687
• Reinigungskosten/Hausmeisterkosten	
• a) Ferienbetreuung (48 Tage zusätzl. Reinigung u. 15 Tage Hausmeistervertretung)	6.359
• b) Alltagsbetrieb Es bestehen keine zus. Kosten, wenn die Reinigungszeiten mit der Dienstzeit des Hausmeisters abgestimmt werden und 20.00 Uhr nicht überschreiten	
• Mittagsverpflegung (10 % der Essensteilnehmer Kosten für die Mittagsverpflegung aus einkommensschwachen Familien)	3.000
Sachkosten gesamt	23.017

Einnahmen

- Land

50 Kinder x 820 EURO

41.000

- Eltern

50 Kinder x 12 Monate x 50 EURO

30.000

- Gesamteinnahmen

71.000

- **Zuschussbedarf ges.**

23.730

Stufenplan

1. Stufe 2004/2005

Schule

Baedekerschule

Buchholzer Schule

Harkortschule

Hellwegschule

Pferdebachschule

Vormholzer Schule

Träger 2004/2005

Jugendamt

Jugendamt

ev. Jugendreferat

AWO

Jugendamt

AWO

Stufenplan

- **2. Stufe 2005/2006**
 - Crengeldanzschule
 - Brenschenschule
 - **3. Stufe 2006/2007**
 - Erlenschule
 - Bruchschule
 - Gerichtsschule
 - Herbeder Grundschule
 - Borbachschule
 - **4. Stufe 2007/2008**
 - Bachschule
 - Dorfschule
 - Rüdingerhauser Schule
- mögliche Träger**
ev. Jugendreferat
oder DRK
AWO oder ev. Jugendreferat
ev. Jugendreferat
AWO
AWO
Jugendamt oder AWO
ev. Jugendreferat
ev. Jugendreferat oder Jugendamt
AWO
AWO oder Jugendamt

Bedarfsermittlung für die Betreuung im Schuljahr 200../200..

(Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!)

Name des Kindes:

.....
.....

Anschrift:

.....
.....

Geburtsdatum:

.....

Schulklasse:

.....
.....

Wir wünschen für unser Kind eine Betreuung

- nach dem **Modell der offenen Ganztagsschule incl. Mittagessen!**
- nach dem **Modell „Schule von acht bis eins“!**
- keine Betreuung** über den Unterricht hinaus!

Die weiteren Fragen bitte nur beantworten,
wenn Sie das Modell der offenen Ganztagschule gewählt haben!

Die tägliche Betreuungszeit soll umfassen

- 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Während der Betreuungszeit soll gegen eine zusätzliche Gebühr
(derzeit bis zu 50 EURO im Monat) ein Mittagessen angeboten
werden

- ja
- nein, weil

.....
.

Die Betreuung soll auch in den Ferien angeboten werden

- nein
- ja, und zwar
- während der Weihnachtsferien
- während der Osterferien
- während der Sommerferien (Ausnahme 3 Wochen Betriebsferien)
- während der Herbstferien

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte vergessen Sie nicht, den ausgefüllten Fragebogen an die Schule zurückzugeben!

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten